



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 21](#)
Veröffentlichungsdatum: 20.07.2009
Seite: 370

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 - v. 20.7.2009

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Innenministeriums - 56 - 36.08.09 -
v. 20.7.2009

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	69 Euro
----------------	---------

gehobenen Dienst	54 Euro
mittleren Dienst	44 Euro
einfachen Dienst	33 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 15.7.2008 ([MBI. NRW. 2008 S. 390](#)) wird hiermit aufgehoben.

Der Innenminister

Dr. Ingo W o l f

- [MBI. NRW. 2009 S. 370](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)